

## **Änderung der Wahlordnung (Satzung) des Präsidiums der Fachhochschule Kiel**

Aufgrund des § 23 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. Seite 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 29. März 2012 und mit Zustimmung des Hochschulrates vom 28. März 2012 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Wahlordnung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2007 (NBL. MWV. Schl.-H. 5/2007, S. 115) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 2 dritter Satz wird das Wort „sechs“ ersetzt durch das Wort „drei“.
2. In § 8 Abs. 1 erster Satz werden die Worte „acht Tagen“ ersetzt durch die Worte „eine Woche“.
3. § 15 erhält folgende neue Fassung:  
„Wird eine Dekanin oder ein Dekan, ein gewähltes Mitglied des Senats oder ein gewähltes Mitglied eines Senatsausschusses zum Mitglied des Präsidiums gewählt, so endet das bisherige Amt oder Mandat mit dem Antritt des neuen Amtes.“

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fachhochschule Kiel  
Kiel, 13. April 2012

Prof. Dr. Udo Beer  
-Der Präsident-